

## Wir sind für Sie da



Albrecht, Heike  
Erzieherin  
OGTS Heinersreuth  
KG Heinersreuth  
0921 / 74130319

Hornung, Sonya  
Erzieherin  
Kikri Spatzennest  
KG Bindlach  
09208/ 580468



Fischer, Henry,  
Friedhofs-  
verwaltung  
KG Neudrossenfeld  
0174/ 8588078



Koch, Waltraud  
1.Vorsitzende  
Erzieherin  
Kita Haselbusch  
Neudrossenfeld  
09203/1063



Förster, Bettina,  
2. Vorsitzende  
Verwaltungskraft  
MAV- Büro  
0921/ 1512971

Lippold, Alexander  
3.Vorsitzender  
Kinderpfleger  
Kikri Spatzennest  
KG Bindlach  
09208/ 580468



Haas, Lydia  
Erzieherin  
Kita Hummelnest  
KG Gesees  
09201/ 480



Müller-Lachnitt,  
Hannelore  
Dipl. Rel.päd.in  
Bayreuth und  
Weidenberg



Schon einmal unsere  
Homepage besucht?  
Hierzu den QR Code  
scannen.

Schneider, Sabine  
Raumpflegerin  
KG Eckersdorf



# INFO - BLATT



## Termine

Auf der letzten MAV- Versamm-  
lung wurde der Wunsch geäußert,  
eine MAV- Versammlung bzw. eine  
Fortbildung für Mesner und Mes-  
nerinnen, Reinigungskräfte und  
Hausmeister und Hausmeisterin-  
nen durchzuführen.

Wir greifen diesen Wunsch auf und  
wollen eine Veranstaltung bald-  
möglichst anbieten.

Einladungen folgen.

## Pinnwand



Immer wieder taucht die Frage auf, ob Schlawfstelle oder andere nächtliche Aktivitäten im Kindergarten zulässig sind.

Wir haben die Juristin unseres Gesamtausschusses deshalb um eine Stellungnahme gebeten. Sie schreibt:

Kindergartenübernachtung ist eine Frage des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG).

Weiter auf Seite 3

### MAV (Land)

Friedrich-von-Schiller-Str. 11 1/2  
95444 Bayreuth

[www.mav-bayreuth-land.de](http://www.mav-bayreuth-land.de)

Email: [mav.bayreuth@elkb.de](mailto:mav.bayreuth@elkb.de)

Tel. 0921 1512971

Fax 0921 1512972

### Öffnungszeiten des Büros:

Mittwoch 10.00—16.00 Uhr

Donnerstag 13.00—16.00 Uhr

Redaktion: Waltraud Koch, Alexander Lippold

Druck: Druckkultur Späthling Weißenstadt

## Übernachtungsfeste, Lesenächte...

Nach § 3 ArbZG darf die werktägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht übersteigen. Sie kann ausnahmsweise 10 Stunden betragen, also um zwei Stunden verlängert werden, wenn die zwei Stunden zeitnah ausgeglichen werden.

Nach § 4 ArbZG sind die Pausen einzuhalten. Bei einer Arbeitszeit von 6 bis 9 Stunden sind dies 30 Minuten, die in 15-Minuten-Schritten aufgeteilt werden können. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden muss die Pause 45 Minuten betragen (wiederum ist eine Aufteilung in 15-Minuten-Schritte möglich).

Zu widerhandlungen der Dienstgeberseite können mit Bußgeld, ja sogar mit Strafe belegt werden (§§ 22, 23 ArbZG).

Nach § 5 ArbZG ist grundsätzlich eine Ruhezeit von 11 Stunden einzuhalten; für Einrichtungen zur Betreuung von Personen kann auf 10 Stunden verkürzt werden, die Stunde muss aber zeitnah ausgeglichen werden.

### Beispiel Übernachtung im Kindergarten:

Das Kindergartenteam hat 6 Mitarbeiterinnen, 3 davon arbeiten von 8 - 12 Uhr, danach ist der Kindergarten geschlossen.

Diese 3 Mitarbeiterinnen beginnen am selben Tag wieder um 17 Uhr und arbeiten bis 23 Uhr.

Danach ist Schichtwechsel und die 3 anderen Mitarbeiterinnen bleiben über Nacht bis am nächsten Morgen 9:45 (die Pause von 45 Minuten ist eingerechnet).

Für jede Mitarbeiterin wird die Arbeitszeit mit 10 Stunden berechnet.

Team 1 könnte nach 11 Stunden Ruhepause am Folgetag um 10:00 wieder arbeiten, allerdings sind die 2 Stunden Mehrarbeit auszugleichen, so dass es sinnvoll ist, dass der Kindergarten am Folgetag geschlossen bleibt.

Es fallen Zuschläge für Nacharbeit an (Zeit zwischen 20 und 6 Uhr), und Mehrarbeitsstunden.

Würde ein Samstag oder ein Sonn- oder Feiertag erfasst sein (z.B. Übernachtung von Freitag auf Samstag), dann müssten auch die entsprechenden Zuschläge bezahlt werden.

Daraus ist ersichtlich, dass es kaum möglich ist, gesetzeskonform eine Kindergartenübernachtung zu organisieren. Dann auch wenn man die Eltern mit einbezieht, bleibt es doch bei der Haftung und Überwachungspflicht durch das Personal des Kindergartens. Ein pragmatischer Weg wäre eventuell der Antrag der Kindergartenleitung auf einen Tag Sonderurlaub.